

Der Arbeitsvertrag

Der Arbeitsvertrag sollte unbedingt folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift der Vertragspartner
- Tätigkeit und Aufgabengebiet
- Eintrittstermin und Dienstsitz (oder Hinweis darauf, dass der Arbeitnehmer an verschiedenen Orten beschäftigt werden kann)
- Zusammensetzung, Höhe und Fälligkeit des Arbeitsentgelts (es ist üblich, dass es in Form des Jahresgehaltes angegeben wird; Praktikanten haben grundsätzlich kein Recht auf ein Gehalt)
- Arbeitszeit
- Urlaub (sollte in Arbeitstagen, nicht in Wochentagen angegeben werden; gesetzlicher Mindesturlaub: 4 Wochen)
- Nebenleistungen (beispielsweise ein 13. Jahresgehalt)
- Kündigungsfristen oder bei befristeten Verträgen die Dauer des Vertrags
- Nebentätigkeiten – sind Nebenjobs bzw. Zweitjobs erlaubt? Welche Bedingungen müssen erfüllt werden?
- einen Hinweis auf Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen, die auf das Anstellungsverhältnis Anwendung finden.



Befristete Arbeitsverhältnisse sind heutzutage keine Seltenheit mehr, die Befristung muss allerdings im Arbeitsvertrag festgehalten werden, also schriftlich erfolgen.

Mehr Informationen zum Thema unter:

<http://www.internetratgeberrecht.de/Arbeitsrecht/frameset.htm?http://www.internetratgeber-recht.de/Arbeitsrecht/BefristeteAV/baa.htm>

http://www.arbeitsrecht-ratgeber.de/arbeitsrecht/arbeitsvertrag/content_03.html

Das Wichtigste ist, den Vertrag genau durchzulesen und sich eventuell auch beraten zu lassen – immer wieder findet man Klauseln, die sich negativ für den Arbeitnehmer auswirken, wie beispielsweise unbezahlte Überstunden oder ein Ende des Arbeitsvertrags nach Ablauf von 6 Monaten, das keiner Kündigung bedarf..

Nützliche Links:

Fallen im Arbeitsvertrag sowie Musterverträge können hier abgerufen werden

<http://inhalt.monster.de/section2514.asp>

Hier werden die wichtigsten Kriterien eines Arbeitsvertrags nochmal aufgeführt

http://www.hobsons.de/de/karriere/karrieretipps/recht_und_versicherung/schoenwettervertrag.html

